

Juristische Fakultät

Informationen zum Bachelorstudiengang

Legal Tech (LL.B.)



www.uni-passau.de/legaltech/

Gilt ab Studienbeginn im Wintersemester 2020/21 (Version 2020).

Stand: 04/22

Am Puls der Zeit: Fachkompetenz für die Digitalisierung der Rechtsberatung

Der Bachelorstudiengang „Legal Tech“ verbindet eine umfassende rechtswissenschaftliche Ausbildung mit zentralen Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik. Er richtet sich an alle, die sich sowohl für rechtliche als auch für technische Herausforderungen begeistern.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs befähigt Sie, technische Anwendungen für alle juristischen Tätigkeitsfelder („Legal Tech“) zu konzipieren, zu begleiten und zu unterstützen. Das Studium vermittelt dazu Kenntnisse des deutschen und europäischen Rechts auf Staatsexamensniveau. Darüber hinaus erwerben Sie die Fähigkeit, rechtliche Abläufe zu analysieren, zu optimieren, sowie die nötigen IT-Kompetenzen. Damit eröffnet der Studiengang breite, moderne Tätigkeitsfelder in Unternehmen oder Kanzleien.

Empfehlenswert ist allerdings, parallel ein herkömmliches Studium der Rechtswissenschaft an der renommierten Passauer Juristischen Fakultät zu absolvieren, um nach Abschluss der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung die Befähigung für sämtliche juristische Berufe zu erwerben.

Berufsperspektiven

Nach Abschluss des Studiengangs sind Sie unmittelbar in der Lage, IT-gestützte Prozesse in Kanzleien, Unternehmen, in Gerichten oder in Verwaltungsbehörden z.B. als Legal Engineer oder Consultant zu planen, zu gestalten und zu unterstützen. Sie können zudem mit staatlicher Erlaubnis selbstständig digitale Rechtsdienstleistungen als Inkassodienstleistung erbringen.

Im Anschluss an das Studium stehen Ihnen zudem deutschlandweit einjährige Masterstudiengänge im IT-Recht offen, die Ihnen weitere berufliche Optionen eröffnen, etwa im Datenschutz oder der IT-Compliance.

Wenn Sie sich (wie von uns empfohlen) parallel zum Bachelorstudiengang auch für den Staatsexamensstudiengang einschreiben, können Sie die Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung absolvieren. Dadurch stehen Ihnen sämtliche juristische Berufsfelder im Staatsdienst (Richter*in, Staatsanwältin/Staatsanwalt, Notar*in), in der Verwaltung sowie in Kanzleien und Unternehmen offen.

Studieninhalte

Der Bachelorstudiengang behandelt einerseits die Pflichtfächer im Sinne der bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO), andererseits Kerninhalte eines Studiums der Wirtschaftsinformatik. Die Regelstudienzeit umfasst acht Semester, wobei Veranstaltungen aus den Feldern Recht, Wirtschaft und Informatik ab dem ersten Semester parallel vorgesehen sind. Die Mehrzahl der Veranstaltungen endet mit einer Prüfung, deren Ergebnis unmittelbar in die Abschlussnote eingeht; zudem ist im letzten Studiensemester eine sechswöchige Bachelorarbeit zu erstellen.

Sie beginnen Ihr Studium mit Grundkursen zum Privatrecht und zum Staatsrecht sowie einer Einführung in das Internet Computing und Wirtschaftsinformatik sowie einem Grundkurs in Mathematik. In den Folgesemestern lernen Sie neben Schuldrecht, Sachenrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht vor allem den Umgang mit Daten und Datenbanken (inkl. „Big Data“), die Softwareentwicklung, aber auch zentrale Bausteine der Betriebswirtschaft, etwa Rechnungslegung, Organisation und Kostenrechnung kennen. Zusätzlich besuchen Sie praxisbezogene Kurse, etwa zum rechtlichen Rahmen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen sowie zum IT- und Datenrecht. Ihr Studium schließen Sie mit einem Praktikum und einer Bachelorarbeit ab, auf die wir Sie durch einen Intensivkurs zum rechtswissenschaftlichen Schreiben vorbereiten.

Der Stundenplan bietet hinreichenden zeitlichen Freiraum, um bereits parallel zum Bachelorstudium noch fehlende Kurse aus dem juristischen Staatsexamensstudiengang zu belegen.

Vor dem Studium

Studienbeginn: Wintersemester

Studienvoraussetzung: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife mit Fachbindung Wirtschaft

Ein Studium mit technischen Bezügen setzt englische Sprachkenntnisse sowie mathematische Grundkenntnisse und Fertigkeiten voraus.

Einschreibung

Der Bachelorstudiengang Legal Tech ist zulassungsfrei. Das heißt, Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland oder dem EWR-Raum¹ (z. B. Abitur, österreichische Matura) können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium einschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und notwendigen Unterlagen unter: www.uni-passau.de/einschreibung/

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, E-Mail: studierendensekretariat@uni-passau.de (www.uni-passau.de/studierendensekretariat/).

Internationale Studieninteressierte

Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/ für Sie bereitgestellt. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie Deutschkenntnisse auf dem **Niveau C1** GER oder ein Äquivalent nachweisen: www.uni-passau.de/deutschenkenntnisse/

Studienbeginn

Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine **Orientierungswoche** (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Uniführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!** www.uni-passau.de/orientierungswoche/

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie vier Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter: www.uni-passau.de/orientierung/

Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie zusätzlich zum verpflichtenden Studienprogramm eine Fremdsprache lernen möchten und Vorkenntnisse darin haben, müssen Sie am sprachlichen Einstufungstest (www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sie können bereits vor der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

Termine der Einstufungstests: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/termine/

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Über Ihre Lehrveranstaltungen informiert Sie Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) – das steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstaltungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach die „Juristische Fakul-

¹ Dazu gehören folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

tät“, „Bachelor Legal Tech“, „Version WS 2020“ und „Gesamtkonto BA LT“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Module und die darin jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen Ihres Studiengangs. Während der Orientierungswoche sowie online unter www.zim.uni-passau.de/erstsemesterinfo/ erhalten Sie wichtige Informationen zu den Online-Systemen der Universität Passau durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im Semesterterminplan (www.uni-passau.de/termine-fristen/) finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen Vorlesungszeiten und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. Zudem müssen Sie gegen Ende Ihrer Studienzzeit in den Semesterferien ein Praktikum absolvieren und eine Bachelorarbeit schreiben.

Im Studium

Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (z.B. einer Vorlesung und einer Übung, zum Teil aber auch aus mehreren Vorlesungen wie Strafrecht und Strafprozessrecht oder Mobiliarsachenrecht und Vertragliche Schuldverhältnisse) mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Systematisch sind die Module in drei Modulgruppen eingeordnet – „Recht“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Legal Tech“.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Kolloquien, Referaten, Berichten, Hausarbeiten oder ähnlichen Leistungen. Eine Anwesenheitspflicht besteht im Studiengang Legal Tech nicht. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Notensystem

Alle benoteten Prüfungsleistungen werden auf einer **Skala von 0 bis 18 Punkten** nach § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung bewertet. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn Sie mindestens **vier Punkte** erreicht haben. Im Dezimalnotensystem vergebene Noten werden umgerechnet²:

Dezimalnote	Punktzahl
1,0 bis 1,29	18
1,3 bis 1,69	15
1,7 bis 1,99	13
2,0 bis 2,29	11
2,3 bis 2,69	9
2,7 bis 2,99	8
3,0 bis 3,29	7

Dezimalnote	Punktzahl
3,3 bis 3,69	6
3,7 bis 3,99	5
4,0 bis 4,29	4
4,3 bis 4,69	3
4,7 bis 4,99	1
5,0 oder schlechter	0

² Vgl. Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs LL.B. Legal Tech

Aufbau des Studiengangs

Das Studium setzt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung allgemeiner juristischer Kompetenzen (**Modulgruppe „Recht“** im Umfang von **146 ECTS-Leistungspunkten**). Daneben werden Inhalte aus der Wirtschaftsinformatik vermittelt (**Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“** im Umfang von **65 ECTS-Leistungspunkten**). Schließlich besuchen Sie spezifische Lehrveranstaltungen der **Modulgruppe „Legal Tech“** im Umfang von **23 ECTS-Leistungspunkten**, welche die interdependenten Studieninhalte anhand gegenwärtiger und künftiger praktischer Anwendungsfälle verknüpfen. Das Studium endet mit einer Bachelorarbeit (**sechs ECTS-Leistungspunkte**). Im Anhang dieser Infoschrift werden die Module dargestellt.

Im **Modulkatalog** finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen

([www.uni-](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/studieninformationen/LL.B._Legal_Tech_Modulkatalog_20201027_3945_.pdf)

[passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/studieninformationen/LL.B. Legal Tech Modulkatalog_20201027_3945 .pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/studieninformationen/LL.B._Legal_Tech_Modulkatalog_20201027_3945_.pdf)).

Studieneingangsphase

Die drei juristischen Grundkurse „Privatrecht“, „Staatsrecht“ und „Strafrecht“ vermitteln das notwendige Verständnis der allgemeinen Prinzipien in den drei zentralen Säulen der deutschen, europäischen und zunehmend auch internationalen Rechtsordnung: dem Verhältnis von Individuen untereinander (Privatrecht), dem Verhältnis des Staats zum Bürger (Staatsrecht) und der zwangsweisen Durchsetzung staatlicher Ver- und Gebote (Strafrecht). Sie lernen die juristische Falllösungstechnik, erwerben ein Verständnis für die Zusammenhänge der gesamten geltenden Rechtsordnung und üben den Umgang mit Rechtsquellen und Fachliteratur. Zu den Grundkursen (und vielen anderen Vorlesungen) werden Übungen angeboten, deren Besuch nicht obligatorisch ist, aber dringend empfohlen wird.

Parallel besuchen Sie im ersten Semester das Modul „Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften“, in dem sie die allgemeinen technischen Grundlagen erstmals vermittelt werden. Insoweit sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Ähnlich stellt das Modul „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ sicher, dass Sie die (schon aus der Schule bekannten) mathematischen Grundlagen beherrschen, ohne hier die Anforderungen eines spezifischen Informatikstudiums zu fordern. Schließlich erfahren Sie im Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ die Relevanz ökonomischer Methoden in der Umstellung, Qualitätssicherung und Durchführung von automatisierten Prozessen.

Pflichtpraktikum

Sie müssen im Rahmen Ihres Studiums ein Praktikum im Umfang von **sechs Wochen** absolvieren. Das Praktikum dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und als Ausblick auf eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit. Es soll den wechselseitigen Kontakt zwischen Studierenden und der Praxis fördern und eine Rückkopplung mit den dortigen Bedürfnissen gewährleisten. Diesen Zielen wird eine Tätigkeit in auf Legal Tech spezialisierten Kanzleien und Unternehmen in besonderer Weise gerecht. Die Betreuung muss insoweit durch einen Juristen oder eine Juristin, einschließlich solcher mit einer min. dem 1. Staatsexamen gleichwertigen ausländischen Qualifikation erfolgen. Soweit das Praktikum auch zur Erfüllung der Anforderungen des § 25 Abs. 1 JAPO (also für das Erste Staatsexamen) dienen soll, ist darauf zu achten, dass auch die dortigen Anforderungen erfüllt sind.

Allerdings kann die Praxisperspektive auch dadurch gewonnen werden, dass Abläufe, Strukturen und Problemkonstellationen in klassischen juristischen Berufsfeldern betrachtet und anhand der im Studiengang vermittelten Kompetenzen auf Automatisierungs- und Digitalisierungspotential hinterfragt werden. Dies umfasst nicht nur Kanzleien und Unternehmen, sondern auch die staatliche Verwaltung, sowie Gerichte und Staatsanwaltschaft – letztlich also alle in § 25 Abs. 2 JAPO genannten Ausbildungsstellen. Erforderlich ist insoweit nur, dass die konkrete Stelle geeignet ist, (1) eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und (2) eine Betreuung durch eine Juristin oder einen Juristen erfolgt. Für die Berücksichtigung als Praktikum für den Bachelorstudiengang genügt bereits eine vergleichbare ausländische juristische Qualifikation der Betreuerin bzw. des Betreuers.

Darüber hinaus ist auch ein Praktikum in einem Unternehmen möglich, das Anwendungen mit Bezug zu rechtsberatender, verwaltender oder rechtsprechender Tätigkeit entwickelt oder betreut. Auch dort ist allerdings zumindest eine Betreuung durch eine juristisch ausgebildete Person (mindestens Erstes Staatsexamen bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss) erforderlich.

Bei Unklarheiten bzgl. der Anerkennung konkreter Praktika wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung.

Für das Praktikum erhalten Sie **fünf ECTS-Leistungspunkte**. Bitte beachten Sie, dass für den Erhalt der ECTS-Leistungspunkte eine Bescheinigung der Praktikumsstelle über das Absolvieren des Praktikums erforderlich ist.

Praktikumsangebote werden u.a. auch in der Stud.IP-Gruppe des Kurses bekanntgegeben. Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen (ZKK) unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie übrigens unter Umständen auch ein **Stipendium** erhalten. Auf der Homepage des Zentrums für Karriere und Kompetenzen (ZKK) finden Sie neben ausführlichen Informationen zum Praktikum auch Praktikumsbestätigungen für den Arbeitgeber: www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/zkk/praktikum/.

Bachelorarbeit

Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Die Bachelorarbeit kann von jeder Prüferin oder jedem Prüfer im Studiengang Legal Tech betreut werden. Grundsätzlich sollte ein rechtswissenschaftliches Thema gewählt werden, da so auch eine Anrechnung als Prüfungsleistung im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung als Teil des Ersten Staatsexamens in Betracht kommt. Auf Antrag kann die Bachelorarbeit mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in einem anderen Fach der Universität Passau angefertigt werden, wenn sie dort betreut werden kann.

Die Bearbeitungszeit beträgt **sechs Wochen**. Sie schreiben die Bachelorarbeit auf **Deutsch**, oder – im Einvernehmen mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer – auf Englisch oder einer anderen Sprache.

Die Bachelorarbeit soll spätestens im achten Fachsemester abgeschlossen werden. Für eine bestandene Bachelorarbeit erhalten Sie **sechs Leistungspunkte**. In Ihre Gesamtnote geht diese in vierfacher Höhe ein – also so, als hätten Sie 24 Leistungspunkte erbracht.

Studienabschluss

Sie haben die Prüfung bestanden, wenn alle Modulprüfungen und die Bachelorarbeit mit mindestens 4 Punkten benotet wurden sowie die Module ohne Prüfungsleistung und das Praktikum als „bestanden“ bewertet wurden und Sie insgesamt mindestens 240 Leistungspunkte erworben haben. Aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der mit dem Faktor vier multiplizierten Note der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet.

Dadurch erlangen Sie den Grad „**Bachelor of Laws (LL.B.)**“.

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat: www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen (ZKK) bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumsuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote informieren und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Seminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. www.uni-passau.de/zkk/.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Sie können an der Universität Passau verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben: www.uni-passau.de/studium/studienangebot/zusatzqualifikationen/. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der **Virtuellen Hochschule Bayern** (www.vhb.org/) offen.

Ergänzung des Bachelorstudiums um die Erste Juristische Prüfung

Wenn Sie im Anschluss an den Bachelor of Laws noch die Erste Juristische Prüfung (bestehend aus der Juristischen Universitätsprüfung und dem Ersten Staatsexamen) ablegen möchten, müssen Sie noch folgende Leistungen nachholen:

Nachzuholende Bereiche im Studiengang Rechtswissenschaft (Ziel: Erste Juristische Prüfung)	SWS	Semester	Wann
Kommunalrecht	2	4. Semester	Parallel zum Bachelor Legal Tech möglich (keine Klausuren)
Verfassungsgerichtsbarkeit	1	5. Semester	
Bayerisches Verfassungsrecht	1	5. Semester	
Familienrecht	1	6. Semester	
Staatshaftungsrecht	2	6. Semester	
Erbrecht	2	6. Semester	
Klausuren in der Übung für Fortgeschrittene im <ul style="list-style-type: none"> Zivilrecht und Öffentlichen Recht.³ Hauarbeiten in der Übung für Fortgeschrittene im <ul style="list-style-type: none"> Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht 	2 2	7.-8. Semester oder parallel zu den Kursen zur Examensvorbereitung	Parallel zum Bachelor Legal Tech möglich (Hausarbeiten jeweils in der vorlesungsfreien Zeit). Hausarbeiten und Klausuren sind beliebig oft wiederholbar
Leistungsnachweis über eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einen rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs	2 - 4	7.-8. Semester	
Schwerpunktbereich: Sie können Ihre Bachelorarbeit als Seminararbeit im Sinne der Studien- und Prüfungsordnung für den Staatsexamensstudiengang an der Juristischen Fakultät in Passau anerkennen lassen, wenn Sie den Schwerpunktbereich 26 (Legal Tech) wählen. In diesem Fall müssen Sie nur an der Ringvorlesung Legal Tech und einer mündlichen Prüfung teilnehmen, welche die Inhalte aus den Modulen „Grundzüge des IT- und Datenrechts“, „Algorithmen und Recht“, „Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation“, „Programmierung mit Skriptsprachen für Juristen“ sowie „Anwaltliches Berufsrecht“ aus Ihrem Bachelorstudium umfasst. Wenn Sie einen anderen Schwerpunktbereich wählen, fällt ein Zusatzaufwand von 12-14 SWS an.	1 (oder 12-14)	8. Semester (oder 10.-11. Semester)	Ringvorlesung und mündliche Prüfung sollten ggü. den Klausuren in den Einzelmodulen keinen Zusatzaufwand verursachen.

Bitte wenden Sie sich für detaillierte Informationen zu den nachzuholenden Bereichen an die Fachstudienberaterin für Rechtswissenschaft, Frau Ulrike Wassermann (fachstudienberatung.jura@uni-passau.de).

Masterplanung und Berufsorientierung

Falls Sie nach dem Bachelor of Laws einen Masterstudiengang studieren möchten und nicht die Erste Juristische Prüfung anstreben, sollten Sie sich mindestens ein Jahr vor Abschluss des Bachelors über die Zugangsvoraussetzungen von eventuell für Sie in Frage kommenden Masterstudiengängen informieren, um eventuell noch für die Aufnahme notwendige Leistungen als Zusatzqualifikationen erbringen zu können.

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie unter: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 09:00 – 12:00 Uhr **offene Sprechstunden zur „Studien- und Berufsberatung“** und zur **„Akademischen Arbeitsvermittlung“** an. Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.uni-passau.de/berufsberatung/

³ Die Klausur im Modul „Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht“ entspricht der Klausur in der Übung im Strafrecht.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnung / Modulkatalog

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Legal Tech mit dem Abschluss Bachelor of Laws sowie den dazugehörigen Modulkatalog finden Sie unter: www.uni-passau.de/stupos-modulkataloge/

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die **Regelstudienzeit** beträgt **acht Semester**. Dies entspricht auch der Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **zehn Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem zehnten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb des folgenden Jahres nachgeholt werden. Liegen auch nach dem Ende des **zwölften Fachsemesters** nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ (weniger als vier Punkte) bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Die Wiederholung soll innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden.

Ausnahmen bilden die **Module, deren Prüfungsleistung aus zwei Klausuren bestehen**. Hier gilt der **Modus „1 aus 2“**. In einem Semester werden zwei Klausuren pro Modul angeboten. Von diesen müssen Sie nur eine bestehen. Absolvieren Sie beide, zählt die bessere Note. Daraus resultiert für die Wiederholung der Prüfungen bei Nichtbestehen, dass Sie mehr als zwei Versuche haben, weil beide Klausuren zusammen als ein Versuch zählen: Wenn Sie alle Klausuren mitschreiben, haben Sie insgesamt sechs Versuche, um das Modul zu bestehen. (Wenn Sie jedoch nur eine der beiden Klausuren mitschreiben, haben Sie nur drei Versuche.) Diese Regelung betrifft folgende **Module**:

- Grundkurs Privatrecht, Grundkurs Staatsrecht,
- Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht,
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht,
- Grundkurs Strafrecht,
- Gesetzliche Schuldverhältnisse und Immobiliarsachenrecht,
- Vertiefung Strafrecht (bestehend aus Strafrecht III und IV) und Strafprozessrecht.

Eine nicht bestandene **Bachelorarbeit** kann nur **einmal** und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der Gesamtnote einfließen und mit Ausnahme bestimmter Module⁴ können Sie entweder höchstens fünf Module vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Bachelorarbeit ist von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte Prüfungsleistung folgenden Studienjahr wahrgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungssekretariat www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/

⁴ Ausnahmen sind die Module mit der Vorgabe „1 aus 2“, siehe Absatz darüber (vgl. § 11 Abs. 7 und § 10 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang LL.B. Legal Tech). Diese Prüfungsleistungen können **nicht** zur Verbesserung wiederholt werden, da die zweite Klausur im selben Modul bereits als Verbesserungsversuch gilt.

Anerkennung von Prüfungsleistungen / Hochschulwechsel

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Den Antrag reichen Sie bitte beim Prüfungssekretariat ein. Sie finden ihn unter:

www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch **Täuschung** (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „ungenügend (0 Punkte)“ bzw. als „nicht bestanden“ bewertet.⁵

Ein **Plagiat** liegt vor, wenn Sie bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzen, indem Sie das von einem oder einer anderen geschaffene, **urheberrechtlich geschützte Werk**, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorenschaft unbefugt verwerfen.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihr Fach geltende, korrekte **Zitierweise**. Falls Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Dozentin oder den Dozenten des jeweiligen Kurses bzw. an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Bachelorarbeit.

Bei Abgabe einer Hausarbeit oder Bachelorarbeit müssen Sie eine Versicherung beifügen, dass die schriftliche Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst wurde sowie dass alle verwendeten Hilfsmittel und Quellen sowie wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht wurden;

Schriftliche Arbeiten wie Bachelorarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der **Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten**⁶ an. Solche schriftlichen Arbeiten sind auch als Datei in einem von der Prüferin oder dem Prüfer bestimmten standardisierten Dateiformat (üblicherweise PDF, zum Teil auch DOCX) einzureichen. Die als Datei eingereichten Fassungen können mittels geeigneter Software darauf überprüft werden, ob sie selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt wurden, insbesondere mit Hilfe von Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft werden. Werden im Rahmen der automatisierten Überprüfung nach Satz 5 Daten an externe Dienstleister übermittelt, sind diese soweit möglich zu anonymisieren, soweit dies nicht möglich ist zu pseudonymisieren; es wird gewährleistet, dass die Daten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens gelöscht werden.

Die Universitätsbibliothek der Universität Passau bietet Kurse zu **Literaturverwaltungsprogrammen** an. Weitere Informationen und Termine finden Sie unter:

www.ub.uni-passau.de/publizieren/literaturverwaltung/

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise! Antrag und Merkblatt finden Sie auf den Seiten des Prüfungssekretariats: www.uni-passau.de/?id=24267

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats: www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/

⁵ Bei Klausuren liegt bereits dann ein Täuschungsversuch vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden. Werden Ihnen im Laufe Ihres Studiums wiederholt erhebliche Täuschungen oder entsprechende Versuche in besonders schweren Fällen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsanspruch für den Studiengang endgültig entziehen.

⁶ Diese Satzung finden Sie unter: www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtsvorschriften/sonstige_Vorschriften/Satzung_wissenschaftliches_Fehlverhalten.pdf

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die Sozialberatung des Studentenwerks: www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer) beantragen. Nähere Informationen unter: www.uni-passau.de/behindertenberatung/

Kontakt im Prüfungssekretariat

Um prüfungsrechtliche Fragen zu Ihrer Studiensituation zu klären, nutzen Sie bitte die Internetseiten des Prüfungssekretariats: www.uni-passau.de/pruefungssekretariat.

Bei Unklarheiten steht Ihnen Ihre Sachbearbeiterin oder Ihr Sachbearbeiter auch persönlich zum **Beratungsgespräch** zur Verfügung.

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Auf www.uni-passau.de/wohnen/ finden Sie einen umfassenden Überblick über die Passauer Wohnheime, private Wohnmöglichkeiten, einen Ratgeber zum Thema Wohnen und Informationen für internationale Studierende. Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse rund um die Uhr nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen. Alle Informationen und Antragsformulare finden Sie unter: www.bafög.de/

Für die **Fortsetzung Ihrer BAföG-Förderung** ist in der Regel nach dem vierten Fachsemester eine Leistungsbescheinigung notwendig, welche Ihnen einen geregelten Studienverlauf bescheinigt. Dieses erhalten Sie von der bzw. dem zuständigen Eignungsgutachterin bzw. -gutachter (www.jura.uni-passau.de/studium/bafog-und-stipendien/). Bei allen anderen Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz (www.stwno.de).

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von Stipendien für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die Universität Passau unterstützt Sie durch Stipendieninfoabende und weiterführende Informationen online: www.uni-passau.de/stipendien/

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengangs- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch. Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 39, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Bei fachspezifischen Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung:

Kristyna Zoufala
Tel.: +49 (0)851 509-3494
E-Mail: kristyna.zoufala@uni-passau.de

Benedikt Karsten
Tel.: +49 (0)851 509-4495
E-Mail: benedikt.karsten@uni-passau.de

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das Studentenwerk betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen. Informationen zu allen Teilbereichen erhalten Sie unter: www.stwno.de/

Übersicht über alle Beratungsstellen

Alle Beratungsangebote der Universität Passau: www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/

Studentische Gruppen

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft Jura. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 39, Raum JUR 028, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2204
fachschaft-jura@uni-passau.de
www.jura.uni-passau.de/fachschaft-jura/

ELSA

Die Passauer Gruppe der European Law Students' Association, ELSA, gehört zur weltgrößten Jurastudierendenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangsbezogene Ausflüge und ein internationales Praktikantenprogramm. www.elsa-passau.de

MODULÜBERSICHT

LL.B. LEGAL TECH

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den **Modulkatalog** und beachten Sie die für Sie gültige **Studien- und Prüfungsordnung**. Beides finden Sie unter: www.uni-passau.de/stupos-modulkataloge/

Alle Module sind Pflichtmodule und **Prüfungsmodule**. Die Prüfungsmodule gehen anteilig nach der Zahl der ECTS-Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

Ausnahmen

Folgende Module sind unbenotet und haben daher keinen Einfluss auf die Gesamtnote: Die Module „Baurecht“ und „Polizeirecht“ (Modulgruppe „Recht“) sowie „Übung zum rechtswissenschaftlichen Schreiben“ und das „Praktikum“ (Modulgruppe „Legal Tech“) sind Pflichtmodule, aber keine Prüfungsmodule.

Modulgruppe „Recht“

Diese Modulgruppe umfasst Veranstaltungen zu den **praxisrelevanten juristischen Prüfungsgebieten**. Die Themen orientieren sich an den Pflichtfächern der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

Lehrform	Modulbezeichnung	ECTS-LP	SWS
VL + UE	Grundkurs Privatrecht	20	16
VL + UE	Grundkurs Staatsrecht	20	12
VL + UE	Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht	10	8
VL	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	8	6
VL + UE	Grundkurs Strafrecht	20	16
VL	Polizeirecht ⁷	4	2
VL	Grundkurs Europarecht und Internationales	10	8
VL	Zivilverfahrensrecht	10	6
VL	Arbeitsrecht	5	3
VL	Gesetzliche Schuldverhältnisse und Immobiliarsachenrecht	10	8
VL + UE	Vertiefung Strafrecht ⁸ und Strafprozessrecht	15	10
VL	Handels- und Gesellschaftsrecht	10	5
VL	Baurecht ⁵	4	2
Gesamt:		146	102

⁷ Keine Prüfungsleistung, unbenotet.

⁸ Die „Vertiefung Strafrecht“ besteht aus den Lehrveranstaltungen „Strafrecht III“ und „Strafrecht IV“.

Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik“

Diese Modulgruppe umfasst Veranstaltungen zur **Digitalisierung** und zur **wirtschaftlichen Planung und Beurteilung im Unternehmen**.

Lehrform	Modulbezeichnung	ECTS-LP	SWS
VL + UE	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	5	6
VL + UE	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5	4
VL + UE	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	5	3
VL + UE	Datenbanken und Informationssysteme	5	6
VL + UE	Programmierung mit Skriptsprachen	5	4
VL + UE	Organisation	5	4
VL + UE	Betriebliches Rechnungswesen	5	4
VL + UE	Kostenrechnung	5	4
VL + UE	IT-Management	5	4
VL	Einführung in die Informatik (Einführung in Internet Computing für Informatiker)	5	2
VL + UE	Change Management	5	4
VL + UE	Betriebliche Anwendungssysteme	5	3
VL + UE	Geschäftsprozessmanagement	5	4
Gesamt:		65	52

Modulgruppe „Legal Tech“

Diese Modulgruppe umfasst Veranstaltungen zu spezifischen Fragen bei der **Nutzung von IT-Systemen in juristischen Verfahren**.

Lehrform	Modulbezeichnung	ECTS-LP	SWS
VL	Algorithmen und Recht Dieses Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> VL „Einführung in die Softwareentwicklung für Juristen“ VL „Algorithmen und Recht“. 	5	3
UE	Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben ⁹	3	1
VHB-Kurs+ VL	Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation Dieses Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> VL „Daten und Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation“ VHB-Kurse zu Netzwerken und IT-Sicherheit 	5	4
VHB-Kurs	Anwaltliches Berufsrecht (VHB-Kurs)	2	1
VL	Grundzüge des IT- und Datenrechts	3	2
	Praktikum ¹⁰	5	-
Gesamt:		23	11

⁹ Keine Prüfungsleistung, unbenotet.

¹⁰ Das Praktikum ist keine Prüfungsleistung und unbenotet. Sie absolvieren es in einer Kanzlei (Dauer: sechs Wochen).

MUSTERSTUDIENPLAN DES BACHELORSTUDIENGANGS LEGAL TECH

Die Lehrveranstaltungen werden im Jahresrhythmus angeboten. Die angegebenen Zahlen bezeichnen Semesterwochenstunden (SWS)¹¹ bzw. ECTS-Leistungspunkte (ECTS-LP).

In den Modulen „Grundkurs Privatrecht“, „Grundkurs Staatsrecht“, „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht“, „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“, „Grundkurs Strafrecht“, „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Immobiliarsachenrecht“, sowie „Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht“ ist das Modul bestanden, wenn **mindestens eine der beiden Prüfungsleistungen bestanden** ist.

Semester	Lehrveranstaltung	Vorlesung (SWS)	Übung, Tutorium, (SWS)	Prüfungsleistung	ECTS-LP
1	Grundkurs Privatrecht I	6	2	-	-
	Grundkurs Staatsrecht I	4	2	-	-
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	2	Klausur	5
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	2	Klausur	5
	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften (VHB-Kurs+Übung)	2		Klausur	5
	Summe				15
2	Grundkurs Privatrecht II	6	2	zwei Klausuren	20
	Grundkurs Staatsrecht II	4	2	zwei Klausuren	20
	Programmierung mit Skriptsprachen	2	1	Klausur	5
	Einführung in die Softwareentwicklung für Juristen	1		Klausur	5
	Algorithmen und Recht	1			
	Summe				50
3	Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung	3		zwei Klausuren	10
	Sachenrecht (ehemals: Mobiliarsachenrecht)	3	2		
	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	4	2	zwei Klausuren	8
	Grundkurs Europarecht und Internationales I	2		-	-
	Internet Computing für Informatiker (Einführung in die Informatik)	2	2	Klausur	5
	Übungen zum rechtswissenschaftlichen Schreiben			unbenotet	3
	Summe				26

¹¹ Semesterwochenstunden bezeichnen eine Einheit von 45 Minuten. Mit SWS wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet.

Semester	Lehrveranstaltung	Vorlesung (SWS)	Übung, Tutorium, (SWS)	Prüfungsleistung	ECTS-LP
4	Grundkurs Strafrecht I	6	2	-	-
	Grundkurs Europarecht und Internationales II	4	2	Klausur	10
	Polizeirecht	2		unbenotet	4
	Datenbanken und Informationssysteme	2	4	Klausur	5
	Organisation	2	2	Klausur	5
	Summe				24

5	Grundkurs Strafrecht II	6	2	zwei Klausuren	20
	Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahren)	3		-	-
	Arbeitsrecht	3		Klausur	5
	Betriebliches Rechnungswesen	2	2	Klausur	5
	Daten und Datenbanken für Juristen	1		Klausur oder mündliche Prüfung	5
	Daten und Datenbanken für Juristen ¹²	1			
	Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation für Juristen	1			
	Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation für Juristen ¹¹	1			
Summe				35	

6	Gesetzliche Schuldverhältnisse	3	2	zwei Klausuren	10
	Kreditsicherungsrecht (ehemals Immobiliarsachenrecht)	3			
	Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckung) und Grundzüge des Insolvenzrechts	3		Klausur	10
	Strafprozessrecht	2		-	-
	Kostenrechnung	2	2	Klausur	5
	Anwaltliches Berufsrecht ¹³	1		Klausur	2
	Grundzüge des IT- und Datenrechts	2		Klausur	3
	Summe				30

¹² VHB-Kurs

¹³ Die Vorlesung wird um einen VHB-Kurs ergänzt.

Semester	Lehrveranstaltung	Vorlesung (SWS)	Übung, Tutorium, (SWS)	Prüfungsleistung	ECTS-LP
7	Strafrecht III	2	2	-	-
	Handelsrecht	2		Klausur	10
	Personengesellschaftsrecht und Grundzüge des GmbH-Rechts	3			
	IT-Management	2	2	Klausur	5
	Change Management	2	2	Gruppenarbeit und Klausur	5
	Praktikum			Praktikumsbericht	5
	Summe				25

8	Strafrecht IV	2	2	zwei Klausuren	15
	Baurecht	2		unbenotet	4
	Betriebliche Anwendungssysteme	2	1	Klausur	5
	Geschäftsprozessmanagement	2	2	Klausur	5
	Bachelorarbeit				6
	Summe				35

Insgesamt					240
------------------	--	--	--	--	------------